



GEMEINDE NORDHARZ

DER BÜRGERMEISTER

STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Gemeindeverwaltung Nordharz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Beamtenplanstelle eines

Hauptsachbearbeiters Ordnung (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen.

Die Gemeinde Nordharz ist eine kreisangehörige Gemeinde mit ca. 8.000 Einwohnern. Prägend ist der dörfliche Charakter der 8 Ortsteile im nördlichen Harzvorland. Die reizvolle Landschaft sowie die unmittelbare Nachbarschaft zu den Städten Halberstadt, Wernigerode und Ilsenburg machen die Gemeinde zu einem attraktiven Wohnstandort, insbesondere für junge Familien. Dazu trägt auch die gut ausgebaute Infrastruktur mit Verkehrsanbindung an die A 36 sowie die hervorragende Ausstattung mit Kindertagesstätten und Schulen in der Region bei.

IHRE AUFGABENSCHWERPUNKTE

- Bearbeitung und Entscheidung von Vorgängen in Fragen der Gefahrenabwehr, des Zivil-, Brand- und Katastrophenschutzes
- Erarbeitung und Fortschreibung des gemeindlichen Satzungsrechtes des Ordnungsbereiches (z. B. Straßenreinigung, Winterdienst, Brandschutz, allg. Gefahrenabwehr)
- Durchsetzung der ordnungsrechtlichen Bestimmungen im Gemeindegebiet einschl. Verwaltungsvollzug
- Organisation und Teilnahme am behördlichen Bereitschaftsdienst
- Vorbereitung und Durchführung von Wahlen im Gemeindegebiet
- Umsetzung der behördlichen Ziele der Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen

Eine Änderung der Geschäftsverteilung behalten wir uns vor.

SIE BRINGEN ALS VORAUSSETZUNG MIT

- Die Befähigung für den Zugang zum ersten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes oder eine den beamtenrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt (Beamtengesetz des Landes Sachsen-Anhalt – LBG LSA) entsprechende Laufbahn/abgeschlossenes Bachelorstudium der Verwaltungswissenschaften oder vergleichbarer Berufsabschluss
- Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in der Kommunalverwaltung

DARÜBER HINAUS ERWARTEN WIR

- Sehr gute Rechtskenntnisse im Bereich des Öffentlichen Rechts

- Eine hohe Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität und selbständige Arbeitsweise
- Selbstbewusstes Auftreten, Teamfähigkeit sowie gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit

WIR BIETEN IHNEN

- Eine herausgestellte Position mit einem verantwortungsvollen Aufgabenbereich
- Ein Dienstverhältnis in Vollzeit (40 Wochenstunden) mit flexibler Arbeitszeit
- Eine amtsentsprechende Besoldung nach dem Besoldungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung der persönlichen Zugangsvoraussetzungen

Der Dienstposten ist mit der Besoldungsgruppe A 10 bewertet.

Schwerbehinderte Bewerber werden unter Beachtung des Leistungsprinzips bei gleicher Eignung und Befähigung im Rahmen der rechtlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Zur Wahrung Ihrer Interessen weisen Sie bitte bereits in der Bewerbung darauf hin. Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (lückenloser Lebenslauf und Tätigkeitsnachweis, Nachweis des Berufsabschlusses, Kopien der Arbeitszeugnisse und sonstige Qualifikationsnachweise) richten Sie bitte bis zum

03. Januar 2025

an die

Gemeinde Nordharz

Straße der Technik 4

38871 Nordharz / OT Veckenstedt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur im Falle eines beigefügten, ausreichend großen und frankierten Rückumschlages. Nach Abschluss des Verfahrens werden nicht zurück gesandte Unterlagen unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben vernichtet. Bewerbungen sind auch per E-Mail an personal@gemeinde-nordharz.de möglich. Digitale Unterlagen sind als PDF-Dokument zu übersenden.

Nordharz / OT Veckenstedt, den 03. Dezember 2024



Gerald Fröhlich
Bürgermeister

Hinweis zum Datenschutz

Für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihrer Bewerbung ist die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung Ihrer persönlichen Daten erforderlich. Konkrete Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten sowie eine Einverständniserklärung finden Sie in unserem Datenschutzhinweis für Bewerberinnen und Bewerber auf der Homepage der Gemeinde unter <https://gemeinde-nordharz.de>.